

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

[Allgemein]

[urn:nbn:de:bsz:31-218305](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218305)

# Statistische Mittheilungen

über das Großherzogthum Baden.

Band IX.

Jahrgang 1892.

Nr. 7.

Inhalt: Die landwirthschaftlichen Anbauflächen und die Erndte des Jahres 1891.

## Die landwirthschaftlichen Anbauflächen und die Erndte des Jahres 1891.

(Vergl. Band VIII, Jahrgang 1891, Nr. 7, S. 71 ff.)

Auch im Jahre 1891 ist wie seit 1865 alljährlich der landwirthschaftliche Anbau und das Erndteerträgniß in den einzelnen Gemeinden des Großherzogthums ermittelt worden; die Ergebnisse dieser Erhebung (der 27. ihrer Art) gelangen in der üblichen Weise nachstehend zur Darstellung.

Die Tabelle a (Seite 98/101) gibt zunächst eine allgemeine Uebersicht der Kulturfläche und der nicht ertragenden Flächen. Die Tabelle b (Seite 102/134) stellt sodann die den einzelnen Früchten und Kulturarten gewidmeten Flächen und deren Ertragsmengen dar. Beide Tabellen geben die Zahlen für die Amtsbezirke und die Kreise, für natürliche geographische Gebiete und das Großherzogthum, für letzteres zugleich für die einzelnen 26 vorhergehenden Erhebungsjahre und für den Durchschnitt aller 27 Erhebungsjahre.

Den zwei Haupttabellen a und b folgen die üblichen 6 Nachtragstabellen. Im Nachtrag I (Seite 135/136) ist die Zusammenziehung der Reutberge nach Kulturarten dargestellt und die Preise der Handelsgewächse, der Kartoffeln und des Weines angegeben; der Nachtrag II (Seite 137/138) enthält die selteneren Getreide- und Gemengearten, sowie die einzelnen Gemüse, welche in den Spalten 18 und 50 der Tabelle b zusammengefaßt sind; der Nachtrag III (Seite 139) gibt eine Uebersicht der Flächen und Erträge der Hauptkultur- und Fruchtarten für die einzelnen 27 Erhebungsjahre; der Nachtrag IV (Seite 138) stellt den Stand der amtlichen Flächenvermessung und die Art der Flächenangaben dar; der Nachtrag V (Seite 138) gibt die Ereignisse an, welche die Erndte beeinträchtigt haben; der Nachtrag VI (Seite 140) endlich enthält eine Darstellung der Ausdehnung und der Erträge des Rebbaues für größere Rebgebiete im Laufe des Berichtsjahres und für die vorhergehenden Erhebungsjahre.

Die hauptsächlichsten Gesammtergebnisse der Erhebung von 1891 sind im Folgenden unter Vergleichen mit denjenigen der Vorjahre hervorgehoben.

### 1. Anbauflächen.

In der Tabelle a ist die Gesamtfläche des Großherzogthums zu 1 495 450 ha nachgewiesen, während dieselbe nach der planimetrischen Ausmessung der topographischen Karte des badischen Generalstabs in  $\frac{1}{50000}$  1 508 150 ha oder 12 700 ha mehr beträgt. Von jener nachgewiesenen Fläche fallen auf die elf natürlichen Gebiete, deren Umfang hiernach näher angegeben ist, die beigefügten Theile:

Gebiet:	Amtsbezirke:	ha.
1. Seegegend	Konstanz, Stodach, Ueberlingen, Engen ohne die im Donaugebiet gelegenen Gemeinden;	125 325
2. Donaugegend	Willingen, Donaueschingen, Meßkirch, Pfundendorf, die vorgebachten Gemeinden von Engen;	141 385
3. Südlücher Schwarzwalb	St. Blasien, Bonndorf, Schopfheim, Schönau und Neustadt, Waldshut und Säckingen ohne die im Rheintal und Klettgau gelegenen Gemeinden, von Müllheim und Stausen die im Gebirge gelegenen Gemeinden;	191 267
4. Mittlerer und nördlicher Schwarzwalb	Triberg und Wolfach, von Freiburg, Waldkirch, Emmendingen, Eutenheim, Lahr, Offenburg, Oberkirch, Nchern, Bühl, Baden und Rastatt die im Gebirge gelegenen Gemeinden;	246 963
5. Kaiserstuhl	Breisach ohne die in der Ebene, von Emmendingen die am Kaiserstuhl gelegenen Gemeinden;	14 478
6. Obere Rheinebene	Lörrach, von Waldshut, Säckingen, Müllheim, Stausen, Freiburg, Breisach die Gemeinden im Rheintal bezw. der Rheinebene;	113 586

Gebiet:	Kraissbezirke:	ha.
7. Mittlere Rhein-ebene	Rehl, von Walsfirch, Garmendingen, Ottenheim, Lahr, Offenburg, Oberkirch, Achern, Bühl, Baden, Rastatt die Gemeinden in der Ebene;	157 752
8. Untere Rhein-ebene	Karlsruhe, Schwetzingen, Mannheim ohne Schriesheim, von Ettlingen, Durlach, Bruchsal, Wiesloch, Heidelberg, Weinheim die Gemeinden in der Ebene;	137 849
9. Pfalz und Kraichgau	Pforzheim, Bretten, Eppingen, Sinheim, von Durlach, Ettlingen, Bruchsal, Wiesloch die Gemeinden im Hügellande;	134 932
10. Bauland	Neckstein, Tauberbischofsheim, Wertheim, Mosbach und Buchen ohne die Gemeinden im Oberrhein;	155 216
11. Oberrhein	Eberbach, von Mannheim Schriesheim, von Heidelberg u. Weinheim die Gemeinden im Oberrhein, von Mosbach u. Buchen die Gemeinden auf buntem Sandstein.	76 696.

Nach der Benützung vertheilte sich die Gesamtfläche in den Jahren 1874 und 1883, als erstem und als neuestem Jahr besonderer Flächenermittelungen, sowie in den seit letzterem verfloßenen Jahren in folgender Weise:

Jahr	Landwirthsch. Fläche ha	%	Wald ha	%	Zusammen Kulturläche ha	%	Sonstige Fläche ha	%	Im Ganzen ha	%
1874	884 540	60,21	516 960	35,19	1 401 500	95,40	67 500	4,60	1 469 000	100
1883	889 990	59,65	535 980	35,82	1 425 970	95,47	67 500	4,53	1 493 470	100
1884	887 960	59,42	538 970	36,04	1 426 930	95,48	67 500	4,52	1 494 430	100
1885	887 810	59,41	539 420	36,07	1 427 230	95,48	67 500	4,52	1 494 730	100
1886	887 400	59,36	540 820	36,13	1 428 220	95,49	67 500	4,51	1 495 720	100
1887	887 320	59,23	543 220	36,26	1 430 540	95,49	67 500	4,51	1 498 040	100
1888	886 810	59,21	543 370	36,29	1 430 180	95,50	67 500	4,50	1 497 680	100
1889	887 690	59,15	545 610	36,36	1 433 300	95,51	67 500	4,49	1 500 800	100
1890	887 080	59,07	547 250	36,41	1 434 330	95,51	67 500	4,49	1 501 830	100
1891	880 060	58,81	547 890	36,68	1 427 950	95,49	67 500	4,51	1 495 450	100

Die Landwirthschaft hat hiernach etwa  $\frac{3}{5}$ , die Waldwirthschaft etwas mehr als  $\frac{1}{3}$  der Gesamtfläche inne, während die übrige, keinen Ertrag gebende Fläche nur etwas über 4 % ausmacht. Darnach erscheint in der letzten Zeit die landwirthschaftliche Fläche in ziemlich gleichbleibender Ausdehnung, erst im neuesten Jahre nicht unerheblich vermindert, der Wald in stetiger Zunahme, die übrige, nicht ertragende Fläche unverändert. Von diesen Erscheinungen entspricht nur die stetige Vermehrung des Waldes der Wirklichkeit; sie beruht auf der nachweisbaren Unterstellung von Flächen unter forstpolizeiliche Aufsicht, welche von dem landw. und dem ertraglosen Gelände für die Waldkultur dauernd gewonnen sind. Die Unveränderlichkeit der angegebenen Größe der ertraglosen Fläche ist lediglich scheinbar und Folge davon, daß die letzte betreffende Erhebung von 1883 erlangte Zahl mangels näherer Kenntniß der seitherigen Veränderungen bislang beibehalten worden ist; das unter geringen Schwankungen erfolgende Gleichbleiben der landw. Fläche in den Jahren 1883/90 erklärt sich damit, daß der jährliche Verlust an dem Wald in der Regel unbedeutend ist und demselben landw. Kultivirungen von Debland, auch nach und nach eintretende Ergänzungen der Flächenangaben über das landwirthschaftliche Gelände gegenübersehen. Die erhebliche einmalige Abnahme im Berichtsjahre ist durch die unten (Seite 97) erwähnte Prüfung der gemeindlichen Angaben über die Reutbergflächen veranlaßt, welche erkennen ließ, daß entsprechend große Flächen, die in vorhergehenden Jahren bereits zum katastrirten Wald übergegangen waren, bislang auch noch als Reutfeld angegeben und mithin doppelt gezählt worden sind. Es handelt sich also um eine nicht im Jahre 1891, sondern schon im Laufe früherer Jahre vorgekommene Abnahme der Reutberge und damit der landwirthschaftlichen Gesamtfläche.

Wie zu der Darstellung der Anbauflächen von 1890 (Jahrgang 1891, Seite 72) bemerkt wurde, bieten die Reutberge überhaupt für die genaue Ermittlung und für die Abgrenzung der verschiedenen Arten von Kulturen erhebliche Schwierigkeiten, zumal da in den Theilen des Schwarzwaldes, in denen sie hauptsächlich vorkommen, die amtliche Flächen-(Kataster-)vermessung größtentheils noch aussteht und bei dem vielfach stattfindenden Uebergange zu dauernder Nutzung des Wechselfeldes als Wald oder Weide noch besondere Unsicherheiten in der Bezeichnung des fraglichen Geländes hinzutreten. Das Ergebnis der Angaben darf deshalb, ungeachtet mannigfacher Rückfragen und darnach erfolgter Verbesserungen, im Allgemeinen und im Ganzen nur als ein annähernd Zutreffendes gelten.

Für 1891 ist die Reutbergfläche (Tab. a Spalte 13), gegenüber von 45 670 ha im Jahre 1890, zu 39 130 ha ermittelt worden. Die ansehnliche Verminderung um 6 540 ha erklärt sich im Wesentlichen theilweise durch eine auf Kosten der Reutbergfläche zu setzende Zunahme der ständigen Weiden um

1580 ha, größtentheils indessen durch den eben schon erwähnten, hauptsächlich schon früher, meistens vor Jahrzehnten erfolgten Uebergang ständig der Holznutzung gewidmeter Flächen unter die forstpolizeiliche Aufsicht und damit zur katastrirten Waldfläche und die darnach vorgenommene Beseitigung der betr. doppelt gezählten Flächen beim Reutfeld. Wie schon bemerkt, ist der Rückgang des letzteren im Jahre 1891 nur scheinbar, bezw. der nachträgliche Ausdruck früherer Veränderungen.

Bisher ist bei der Anbauerhebung mit dem Reutfeld auch der Hackwald erfragt und der landw. angebaute Theil des letzteren der landw. Fläche zugerechnet worden. Die stattgehabte Prüfung hat herausgestellt, daß bei dieser Erhebung bislang nur ein geringer Theil des Hackwaldes (meistens Eichenschälwald) angegeben worden ist, und gegenüber von 3050 im Jahr 1890 nunmehr 12120 ha mit dem Wald katastrirten und 580 ha im Reutfeld gelegenen Hackwald ergeben. Die erstere Zahl erreicht noch nicht die von der Großh. Forstverwaltung letzthin ermittelten 14206 ha; die letztere ist bei der Reutbergfläche einbegriffen und kann als auf unzutreffenden und mißverständlichen Angaben beruhend gelten und ohne weitere Beachtung gelassen werden.

Die vorgebadachten Nichtigstellungen haben zu einer schärferen Trennung der land- und der forstwirtschaftlichen Flächen geführt und hat die Tabelle a die Aenderung erfahren, daß die Reutberge, einschl. der zeitweise beholzten, dem katastrirten Walde nicht zugewiesenen Theile, lediglich bei jener erscheinen und mit derselben zu einer landw. Gesamtfläche vereinigt sind, während eine gesammte beholzte Fläche nicht mehr gebildet und nur der katastrirte, forstpolizeilich beaufsichtigte Wald unter Auscheidung des als Hackwald bewirtschafteten Theiles aufgeführt wird. Es entspricht der Sache, wenn die Holznutzung der Reutberge als eine landwirtschaftliche Zwischennutzung, der landwirtschaftliche Anbau im Walde, der übrigens nicht allein im Hackwalde vorkommt, als eine forstliche Zwischennutzung aufgefaßt und behandelt wird. Demgemäß wird auch der landwirtschaftliche Ertrag der Waldflächen nicht mit demjenigen der landwirtschaftlichen Flächen zu vereinigen, sondern etwa nur für sich darzustellen sein; bei seiner Geringfügigkeit fällt er für die Bedeutung der landwirtschaftlichen Erträge nicht in's Gewicht. Bei der gegenwärtigen Darstellung ist es nicht mehr möglich gewesen, die den Hackwald betreffenden Angaben nachträglich vollständig auszuscheiden, was nach dem Bemerkten als im Allgemeinen unerheblich gelten kann. Die fragliche Anbaufläche ist auf einige hundert Hektare mit einem geringen Ertrage von Roggen, Kartoffeln und Buchweizen anzunehmen.

Mit Rücksicht auf die eigenthümliche Bewirtschaftung der Reutberge und auf die Vergleichung mit den früheren Angaben empfiehlt sich auch weiterhin deren besondere Darstellung innerhalb des landwirtschaftlichen Geländes; sie sind deshalb in der Tabelle a nach wie vor besonders dargestellt und erscheint neben der landwirtschaftlichen Gesamtfläche die eigentliche landwirtschaftliche Fläche, welche von jener nach Auscheidung der Reutbergfläche verbleibt, soweit diese nicht mit Feldfrüchten bestellt ist.

Nach diesen Erläuterungen wird zur näheren Darstellung der Kulturläche nach ihren Hauptarten übergegangen.

Die Kulturläche umfaßt:

d a v o n

im Jahre	gesammte landwirthsch. Fläche	eigentliche landwirthsch. Fläche <sup>1)</sup>	Reutberge <sup>2)</sup>	Wald	im Ganzen Kulturläche
1874	884 540	834 300	50 240	516 960	1 401 500
1883	889 990	839 190	50 800	535 980	1 425 970
1890	887 080	841 410	45 670	547 250	1 434 330
1891	880 060	840 930	39 130	547 890	1 427 950

<sup>1)</sup> einschl. der landwirthsch. bestellten Theile der Reutberge. <sup>2)</sup> einschl. des landwirthsch. bestellten Theiles.

In dem weiterhin Folgenden wird zum Behuf der Vergleichung mit früheren Jahren allein die eigentliche landwirtschaftliche Fläche betrachtet. Dieselbe setzte sich im ersten Erhebungsjahre (1865) und den zuvor schon betrachteten Jahren folgendermaßen zusammen:

	1865		1883		1890		1891		Zus oder Abnahme gegen	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	1865	1890
Acker . . . . .	568 600	63,3	572 090	68,2	568 000	67,5	567 120	67,4	- 1 480	- 880
Weide . . . . .	187 000	22,5	195 780	23,3	200 300	23,8	199 650	23,8	+ 12 650	- 650
Wiesland . . . . .	21 600	2,6	21 620	2,6	20 890	2,5	20 270	2,4	- 1 330	- 620
Gras- u. Obstgärten	14 400	1,7	14 990	1,8	15 190	1,8	15 290	1,8	+ 890	+ 100
Kaustannenwald . . .	900	0,1	960	0,1	950	0,1	940	0,1	+ 40	- 10
Ständige Weide . . .	40 000	4,8	33 750	4,0	36 080	4,3	37 660	4,5	- 2 340	+ 1 580
Im Ganzen	882 500	100	839 190	100	841 410	100	840 930	100	+ 8 430	- 480

(Fortsetzung folgt auf Seite 141.)